



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Per OWA:
An die
Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.5-BS9202-8 – 7a.100

München, 16.01.2017
Telefon:
Name:

**Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen
(OptiPrax)“;
hier: Interessensbekundung**

Anlagen: 1. Muster-Kooperationsvereinbarung
2. Muster-Ausbildungsvertrag
3. Antragsformblatt zum Abhaken
4. Excel-Vorlage „geplante Verteilung der Lernorte“

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Schuljahr 2016/2017 wird im Rahmen des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ erprobt, inwieweit eine Erzieherausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist und für welche eine Vergütung bezahlt wird, die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ attraktiver macht. Darüber hinaus sollen auch andere Bewerbergruppen (z. B. Männer, Fach-/Abiturientinnen und Fach-/Abiturienten, Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger) für die Ausbildung gewonnen werden.

Aufgrund erster positiver Rückmeldungen zum Modellversuch beabsichtigt das Staatsministerium zum Schuljahr 2017/2018 weitere Fachakademien für Sozialpädagogik als Teilnehmer des Modellversuchs aufzunehmen.

Interessierte Fachakademien für Sozialpädagogik werden gebeten, mit geeigneten Trägern sozialpädagogischer Einrichtungen im jeweiligen Einzugsbereich Gespräche zu führen und sich spätestens bis zum 1. März 2017 (Ausschlussfrist) schriftlich¹ beim Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst um eine Teilnahme am Schulversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ zu bewerben.

Die Bewerbung muss insbesondere folgende Unterlagen umfassen:

- vollständig ausgefülltes „Antragsformblatt zum Abhaken“,
- Kopie(n) der Kooperationsvereinbarung(en) zwischen Fachakademie und Träger(n) der sozialpädagogischen Einrichtung(en),
- vollständig ausgefüllte Excel-Vorlage „geplante Verteilung der Lernorte“.

Auf das Schreiben vom 26.06.2015 (VI.5-BS9202-8 – 7a. 69 223) und die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Juni 2016 (VI.5-BS9202-8 – 7a. 70 842) wird hingewiesen.

Die Regierungen werden gebeten, die Fachakademien für Sozialpädagogik entsprechend zu informieren.

Die Spitzenverbände der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie die kommunalen Spitzenverbände erhalten einen Abdruck dieses Schreibens und werden gebeten, dieses Schreiben entsprechend weiterzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ministerialdirigent

¹ Die vollständig ausgefüllte Excel-Vorlage „geplante Verteilung der Lernorte“ muss zusätzlich zeitgleich per E-Mail an , versandt werden.